

ANTRAG AUF BESCHÄFTIGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN PRAKTIKANTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie alle notwendigen Dokumente, die Sie zur Beschäftigung eines ausländischen Praktikanten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigen.

Wir möchten Sie bitten, uns folgende Formulare, die sich in der angegebenen Reihenfolge in der Anlage befinden, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden.

- 1) Das Antragsformular vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben.
- 2) Ein ärztliches Attest, das von einem Arzt ausgestellt wurde, der hierfür von der belgischen Botschaft im Ausland bezeichnet wurde. Dieses Attest muss durch die belgischen diplomatischen oder konsularischen Behörden im Ausland legalisiert werden.
- 3) Ein Exemplar des von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Praktikumsabkommens. Dieses Abkommen muss die wöchentliche Arbeitszeit sowie die Entlohnung aufführen. Diese darf nicht geringer sein als der für den betreffenden Sektor und die betreffende Funktion gesetzlich vorgesehene Mindestlohn.
Ferner muss das Praktikumsabkommen:
 - das vorgesehene Ausbildungsprogramm sowie die Ausbildungsziele;
 - die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien;
 - den Namen des Ausbilders,
aufführen.

Des Weiteren müssen noch folgende Dokumente eingereicht werden:

- 4) Eine von einem vereidigten Übersetzer in die Muttersprache des Praktikanten übersetzte Abschrift des Praktikumsvertrags (ggf. in eine Sprache, die der Praktikant versteht).
- 5) Den Lebenslauf des Praktikanten, aus dem insbesondere die schulische Laufbahn sowie die berufliche Erfahrung hervorgehen müssen.
- 6) Eine durch die belgische Botschaft beglaubigte Kopie des Diploms. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Praktikum eine Vervollständigung der im Heimatland absolvierten Ausbildung ist. Der Praktikant muss daher ein Diplom in dem Beruf vorweisen, in dem er sein Praktikum absolviert.
- 7) Eine in eine der drei Landessprachen übersetzte Abschrift des Diploms. Diese muss durch einen vereidigten Übersetzer erstellt werden.
- 8) Eine unterzeichnete Erklärung des Praktikanten, dass er in Belgien keiner anderen Beschäftigung nachgeht als der, die Gegenstand des Praktikumsabkommens ist.
- 9) Eine Kopie des Personalausweises des Praktikanten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Die zuständige Sachbearbeiterin



ANTRAG AUF ERLAUBNIS ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN PRAKTIKANTEN

In einfacher Ausfertigung durch den Arbeitgeber oder seinen Bevollmächtigten (schriftliche Vollmacht beifügen) auszufüllen und beim **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen** einzureichen.

ARBEITGEBER (Name und Vorname): _____ Staatsangehörigkeit: _____

wohnhaft in: _____ von Beruf: _____

handelnd in seiner Eigenschaft als: _____ der ¹: _____

_____ Telefon: _____

Tätigkeitsbereich des Unternehmens: _____ Unternehmens-Nr. _____

LASS-Nr.: _____ Paritätische Kommission: _____ Berufl. Einstufung _____

PRAKTIKANT (Name und Vorname): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: _____ Familienstand: _____ Geboren am: _____ in: _____

derzeitiger Wohnsitz (Unzutreffendes streichen) im Ausland / in Belgien (falls in Belgien, vollständige Anschrift):

Straße: _____ Nr.: _____ Ortschaft: _____ PLZ: _____

derzeit Inhaber einer Arbeitserlaubnis Modell _____ Nr.: _____

und der Aufenthaltsgenehmigung ² _____ gültig bis: _____

BESCHÄFTIGUNG: der Arbeitgeber beantragt die Genehmigung, den Arbeitnehmer als _____

_____ in ³ _____

ab dem _____ bis zum _____ zu beschäftigen.

Arbeitszeitregelung (Vollzeit oder Anzahl Stunden/Woche): _____

GEHALT: die Sozialversicherungsbeiträge werden gezahlt (Unzutreffendes streichen) in Belgien / im Ausland ⁴ von: _____

Das Bruttogehalt beläuft sich auf ⁵: _____ pro: _____

ERLAUBNIS ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN PRAKTIKANTEN

Durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszufüllen:

¹ Vollständige Bezeichnung und Anschrift des Unternehmers, in dessen Namen Sie handeln, angeben, sowie eine Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind.

² Ggf. Art und Nummer der dem Arbeitnehmer in Belgien erteilten Aufenthaltsgenehmigung angeben.

³ Vollständige Anschrift und ggf. Bezeichnung des Unternehmens, in dem die Arbeit verrichtet wird, angeben.

⁴ Falls die Sozialversicherungsbeiträge im Ausland gezahlt werden, Bezeichnung und Anschrift des ausländischen Unternehmens angeben, das den Arbeitnehmer bereitstellt.

⁵ Bruttogehalt (entsprechend Angaben LASS) angeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Februar 2013 zur Festlegung von Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen, folgenden Artikel in das Gesetz vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer eingeführt hat.

Artikel 4/1: Der Arbeitgeber, der einen Drittstaatsangehörigen zu beschäftigen wünscht, muss:

- 1. vorab überprüfen, dass dieser über ein Aufenthaltsdokument oder eine Aufenthaltserlaubnis verfügt.*
- 2. mindestens während der Dauer der Beschäftigung eine Kopie oder die Daten des Aufenthaltsdokumentes oder der Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung der zuständigen Inspektionsdienste halten.*
- 3. Dienstantritt und Dienstaustritt gemäß den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen melden (DIMONA).*

Unterschrift des Arbeitgebers

.....
(Unterschrift)

Unterzeichnet am

zu

Wichtige Mitteilung

Auszug aus dem Königlichen Erlass vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 bezüglich der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (BS 26.06.1999):

Art. 35 - §1. Die Beschäftigungserlaubnis wird entzogen:

1. wenn der Arbeitgeber betrügerische Mittel angewandt bzw. falsche Erklärungen abgegeben hat, um sie zu erhalten,
2. wenn die Anstellung entweder gegen die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit, die Gesetze und Verordnungen oder gegen die internationalen Abkommen und Vereinbarungen in Bezug auf die Einstellung und Beschäftigung von Arbeitnehmern ausländischer Staatsangehörigkeit verstößt,
3. wenn der Arbeitgeber nicht den gesetzlichen und ordnungsmäßigen Verpflichtungen in Bezug auf die Beschäftigung der Arbeitnehmer nachkommt,
4. wenn der Arbeitnehmer nicht gemäß den Besoldungsbedingungen und anderen Arbeitsbedingungen, die für die belgischen Arbeitnehmer gelten, beschäftigt wird,
5. wenn der Arbeitgeber nicht die Bedingungen einhält, an die die Erlaubnis gebunden ist,
6. bei einem Entzug der Arbeitsgenehmigung des vom Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmers.

In Anwendung des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens bei der Behandlung von Daten persönlicher Art sei darauf hingewiesen, dass die Behandlung der vorliegenden Daten dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft anvertraut wird. Verantwortlich für diese Daten ist die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Verarbeitung der Daten dient zur Überprüfung Ihres Antrags auf Arbeitserlaubnis in Anwendung des Gesetzes vom 30. April 1999 bezüglich der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (BS 26.06.1999) und dessen Ausführungserlasse. Sie können Zugang zu den Sie betreffenden Daten erhalten und diese ggf. berichtigen lassen: wenden Sie sich diesbezüglich an die vorerwähnte Dienststelle (Anschrift siehe Briefkopf). Zusätzliche Auskünfte über die elektronische Datenverarbeitung von Daten persönlicher Art sind beim Ausschuss zum Schutz des Privatlebens erhältlich.



ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER
MEDICAL CERTIFICATE FOR FOREIGN WORKER

Dem Antrag auf Erlaubnis, einen ausländischen Arbeitnehmer zu beschäftigen, oder dem Antrag auf Arbeitserlaubnis Modell A beizufügen, wenn der Arbeitnehmer seinen regelmäßigen Wohnsitz nicht in Belgien hat oder wenn der Arbeitnehmer seinen regelmäßigen Wohnsitz seit weniger als zwei Jahren in Belgien hat und dort zum ersten Mal beschäftigt wird (*to be joined with the application for a work permit in the name of a foreign worker who is not an EEE-national if the worker does not regularly reside in Belgium or if the worker has regularly resided in Belgium for less than two years and is employed in Belgium for the first time*).

Falls der Arbeitnehmer sich im Ausland aufhält, wird diese ärztliche Bescheinigung durch einen Arzt ausgestellt, der hierzu von den belgischen diplomatischen oder konsularischen Behörden im Ausland bezeichnet wurde (*if the worker resides abroad, this medical certificate will be delivered by a doctor appointed by the diplomatic or consular Belgian authorities abroad*).

Der (die) Unterzeichnende, - Name des Doktors der Medizin – (*the signatory - name of doctor in medicine*)

.....
bescheinigt (*certifies*) am heutigen Tage Herrn/Frau/Fräulein (*that he/she has this day examined Mr./Mrs./Miss*)

.....
Staatsbürgerschaft (*nationality*), Geburtsdatum
und -ort (*date and place of birth*)
wohnhaft in (*residing at*)

untersucht zu haben und ihn/sie auf der Grundlage einer allgemeinen Untersuchung sowie einer serologischen Untersuchung und einer Röntgenaufnahme der Lungen frei von ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten befunden haben. Nichts deutet darauf hin, dass er/sie aufgrund seines/ihres Gesundheitszustands in absehbarer Zeit arbeitsunfähig sein wird (*and has found him/her, after a complete check up as well as a blood test and a chest X-ray examination, free of contagious or communicable diseases. Nothing in his/her state of health indicates that he/she might be incapacitated in the foreseeable future*).

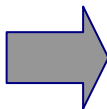
Ausgestellt am (*date of the certificate*) in (*at*)

Unterschrift des Arztes (*signature of MD*)

Stempel des Arztes

(*stamp of MD*)

Wenn der Arbeitnehmer nicht in Belgien wohnhaft ist (Ärztliche Bescheinigung im Ausland ausgestellt) / If the worker does not reside in Belgium (medical certificate given abroad)



Legalisierung durch die belgischen diplomatischen oder konsularischen Behörden im Ausland (legalisation by the diplomatic or consular Belgian authorities abroad):

--	--